

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg

vom 12.08.2014

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.09.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es werden folgende neuen Sätze 2 und 3 eingefügt: „Die Hochschulleitung bestellt für jedes Berufungsverfahren in der Regel einen Professor als Bericht-erstat-ter. Stellung, Funktion sowie Rechte und Pflichten des Bericht-erstat-ters ergeben sich aus Art. 18 Abs. 2 Satz 2 BayHSchPG.“

bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden Sätze 4 bis 8.

cc) Im bisherigen Satz 5 wird Ziffer 1 gestrichen. Die bisherigen Ziffern 2 bis 5 werden Ziffern 1 bis 4.

b) Es wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„ (3) Der Berufungsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Gruppe der dem Ausschuss angehörenden Professoren mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Die konstituierende Sitzung des Berufungsausschusses wird vom Präsidenten einberufen und von diesem bis zur Wahl eines Vorsitzenden geleitet.“

2. § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „stellt“ die Worte „auf Grundlage der Gutachten gemäß § 28“ eingefügt.

- b) In Absatz 2, 1. Halbsatz werden die Worte „Eingang der Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule diese“ durch die Worte „Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerbungsunterlagen“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „Vorsitzender der Hochschulleitung“ durch das Wort „Präsident“ ersetzt.
- d) Absatz 9 wird aufgehoben.

3. In § 28 Satz 1 wird das Wort „aufgenommenen“ durch das Wort „aufzunehmenden“ ersetzt.

4. § 29 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Vorsitzenden der Hochschulleitung“ durch das Wort „Präsidenten“ ersetzt.

bb) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.

b) Absatz 2 wird aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Absatz 1 entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.